

Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept zur Durchführung der SWE Ausbildungsmesse 2021 zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

SWE Service GmbH | Version: 1.0 vom 10.09.2021

Durch die Ausbreitung des SARS-COVID 19-Virus hat sich das Leben aller Menschen global in einem noch nie da gewesenen Umfang verändert. Die Bundes- und Landesregierung haben Maßnahmenkataloge erstellt, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Diese Maßnahmen werden stets mit Augenmaß, notwendiger Sensibilität und auf die jeweilige Entwicklung der Infektionsstände angepasst sowie umgesetzt. Die SWE Service GmbH (im Weiteren Veranstalter genannt) ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Besuchern, Ausstellern, Servicepartnern und Mitarbeitern sehr bewusst. So spielen z.B. Besuchersicherheit, Desinfektion sowie Reinigung sensibler Flächen und Arbeitsschutz eine übergeordnete Rolle bei der Planung und Durchführung der SWE Ausbildungsmesse. Nachfolgendes Konzept berücksichtigt die „Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARSCoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)\", in der Fassung vom 23. August 2021. Zur Durchführung einzelner Veranstaltungen wird das vorliegende Konzept angepasst, je nach Art der Veranstaltung, der genutzten Räumlichkeiten und der zu erwartenden Zielgruppe und Besucherstruktur. Zum Schutz der Aussteller- und Servicepersonale, Mitarbeiter und Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 verpflichtet sich der Veranstalter, die folgenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie Infektionsschutzgrundsätze einzuhalten.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Es sind ausdrücklich auch weibliche Personen angesprochen.

1. Ansprechpartner zum Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept

Unternehmen: SWE Service GmbH, HR Entwicklungszentrum,
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Name: Udo Bauer, Leiter HR Entwicklungszentrum
Kontakt: 0361 5641428, udo.bauer@stadtwerke-erfurt.de

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Aussteller- und Servicepersonale sowie Mitarbeiter über die Abstandsregeln
 - Abstandhalten zu anderen Personen - mindestens 1,5 Metern
 - Vermeidung unnötiger Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt
 - Beim Husten oder Niesen ist ein möglichst großer Abstand zu anderen Personen zu wahren

Wann: vor, während und nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter, Aussteller- und Servicepersonale

- Aussteller- und Servicepersonale, Mitarbeiter und Besucher werden durch entsprechende Hinweise (Aushänge/Aufsteller) zum Infektionsschutz sowie zu allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zum richtigen Verhalten animiert

Wann: vor, während und nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

Wann: vor und während der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter, Aussteller- und Servicepersonale

- Markierung der zulässigen Abstände vor den Ständen auf dem Hallenboden

Wann: vor und während der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

- Die Bestuhlung im Vortragsraum BE 01 erfolgt in Reihenbestuhlung mit mind. 1,5 m Abstand.
- Im Sitzen kann die MNS-Bedeckung abgenommen werden. Beim Betreten und Verlassen bzw. Bewegung im Raum ist die MNS-Bedeckung zu tragen.

Wann: vor und während der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht (mindestens medizinische Gesichtsmasken entsprechend CoronaArbSchV)
- Beim Betreten und Verlassen sowie beim Bewegen in den Veranstaltungsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens medizinische Gesichtsmasken entsprechend CoronaArbSchV) zu tragen
- Mit In-Kraft-Treten der Warnstufe 1 wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Besuchszeit zur Pflicht.

Wann: vor, während und nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter, Aussteller- und Servicepersonale

- Aussteller- und Servicepersonale, Mitarbeiter und Besucher werden durch entsprechende Hinweise (Aushänge/Aufsteller) informiert, dass in Zweifelsfällen zum Eigenschutz sowie zum Schutz anderer Personen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist

Wann: vor, während und nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

- Die ausreichende Bereitstellung der Mund-Nasen-Bedeckungen erfolgt durch die Aussteller, Servicepartner und Besucher in eigener Verantwortung.

Wann: vor, während und nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter, Aussteller- und Servicepersonale, Besucher

4. Nachweis eines negativen Testergebnisses vor Veranstaltungsbeginn

- Ein negatives Ergebnis einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist derzeit keine verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme an der SWE Ausbildungsmesse
- Entsprechend der gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) bietet der Veranstalter dennoch kostenfreie Antigen-Selbsttests an und begrüßt ausdrücklich die freiwillige Möglichkeit der Durchführung eines Selbsttestes durch Aussteller- und Servicepersonale vor Veranstaltungsbeginn

Wann: vor der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

- Bei Anzeige eines positiven Ergebnisses des Selbsttests ist die getestete Person verpflichtet,
 - den Mitarbeiter bzw. beauftragte Person des Veranstalters unverzüglich zu informieren
 - im Anschluss den Veranstaltungsort unverzüglich zu verlassen
 - die jeweils ansteckungsverdächtigen Umstände (Selbsttest) unverzüglich der für ihren Wohnort beziehungsweise ihren derzeitigen Aufenthaltsort nach § 2 Abs. 3 ThürfSGZustVO zuständigen Behörde anzuzeigen
 - sich bis zu einer behördlichen Entscheidung nicht außerhalb ihrer Wohnung oder Unterkunft aufzuhalten und physisch soziale Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden und sich unverzüglich abzusondern (Absonderung)

Wann: unverzüglich

Verantwortlich: positiv getestete Person

- Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses ist der Mitarbeiter oder die beauftragte Person des Veranstalters verpflichtet, die mit positivem Ergebnis getesteten Personen über ihre Verpflichtung zur
 - a) Absonderung,
 - b) der Anzeige der ansteckungsverdächtigen Umstände (Selbsttest) an die jeweils zuständige Behörde nach § 2 Abs. 3 ThürfSGZustVO, zu informieren
 - c) sowie das positive Testergebnis schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren
 - d) und unverzüglich dem Leiter des HR Entwicklungsceneters in Kenntnis zu setzen

Wann: unverzüglich

Verantwortlich: Mitarbeiter oder beauftragte Person des Veranstalters

5. Handhygiene

- Vor Betreten der Messe-bzw. Ausstellerfläche im Atrium sind die Hände zu reinigen/ zu desinfizieren.
- Am Ein- und Ausgang steht Desinfektionsmittel bereit.

Wann: ständig

Verantwortlich: Veranstalter, Aussteller- und Servicepersonale, Besucher

- In den Sanitarräumen stehen hierzu Flüssigseifenspender und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung

Wann: ständig

Verantwortlich: Gebäudemanagement der SWE Gruppe

- In den Veranstaltungsräumen stehen Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion zur Verfügung

Wann: vor und während der Veranstaltung

Verantwortlich: Gebäudemanagement der SWE Gruppe und Mitarbeiter oder beauftragte Person des Veranstalters

6. Veranstaltungsflächen, -räume und Außengelände

- Die Veranstaltungsräume werden so gestaltet, dass Besucher, Aussteller und Mitarbeiter ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)

Wann: vor der Veranstaltung

Verantwortlich: Mitarbeiter der SWE Akademie

- Außenflächen
 - Vorplatz: 35,13m x 37,63m = 1322 m², Wegeleitsystem Trennung der Besucherströme in Messebesucher und Besucher des Kundenzentrums
 - Ladengeschäft in Ladenzeile auf dem Vorplatz: bei Bedarf als Testzentrum aktivierbar
 - Technikschaue auf der Abstellfreifläche (Betriebshof Magdeburger Allee der EVAG) – Zugang über Rosa-Luxemburg Straße
- Die Größe der Veranstaltungsräume wird so gewählt, dass jeder Person mindestens 4 m² zur Verfügung stehen, unter der Bedingung, dass das Betreten, das Verlassen sowie das Bewegen in den Veranstaltungsräumen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt
 - Atrium (ca. 1.010 m² mit einer raumluftechnischen Anlage) – maximal 250 Personen
 - Konferenzraum BE 01 (ca. 125 m² mit einer raumluftechnischen Anlage) – maximal 25 Personen
- Räume für Ausstellerpersonale
 - Konferenzraum BE 02 (ca. 52 m² mit einer raumluftechnischen Anlage sowie mehrere Außenfenster) – maximal 10 Personen
 - Konferenzraum BE 03 (ca. 52 m² mit einer raumluftechnischen Anlage sowie mehrere Außenfenster) – maximal 10 Personen

Wann: bei der Planung/Vorbereitung der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

- Tische und Seminartechnik werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert

Wann: vor der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter oder beauftragte Personen

- Bereitstellung*¹ von Flächendesinfektionsmittel zur Desinfektion*² von Tischen und Seminartechnik während den Veranstaltungen

**¹ Wann: vor der Veranstaltung*

Verantwortlich: Gebäudemanagement der SWE Gruppe und Veranstalter oder beauftragte Personen

**² Wann: während der Veranstaltung*

Verantwortlich: Ausstellerpersonal oder Besucher

- Während den Veranstaltungen werden die Räume regelmäßig gelüftet

Wann: während der Veranstaltung, mindestens alle 1,5 h

Verantwortlich: Ausstellerpersonal und Veranstalter oder beauftragte Personen

- Türklinken und Handläufen werden regelmäßig gereinigt

Wann: täglich

Verantwortlich: Gebäudemanagement der SWE Gruppe Gebäudemanagement der SWE Gruppe und Veranstalter oder beauftragte Personen

7. Lageplan

- Indoorplan (Ausstellungsfläche im Atrium) – siehe Anlage 1
- Außenfläche (Skizze) – siehe Anlage 2
- Optional: Testzentrum bei Bedarf: - siehe Anlage 3

8. Veranstaltungszeiten

- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Veranstaltung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen

Wann: bei der Planung/Vorbereitung der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

- durch geeignete organisatorische Maßnahmen wird vermieden, dass es bei Beginn und Ende der Veranstaltung zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Personen kommt

Wann: bei der Planung/Vorbereitung sowie vor und nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

- die Belegungsdichte von gemeinsam genutzten Einrichtungen und Bereichen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen bzw. örtlichen Entzerrung zu verringern

Wann: bei der Planung/Vorbereitung sowie vor, während und nach der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

9. Verhalten bei Symptomen

- Besucher, Ausstellerpersonale, Servicepersonale mit Erkältungssymptomen (sofern nicht vom Arzt bereits abgeklärt) oder Fieber werden aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben

Wann: sofort

Verantwortlich: Veranstalter

- Betroffene Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt und ggf. das Gesundheitsamt zu wenden

Wann: sofort

Verantwortlich: Veranstalter

- Bei bestätigtem Verdacht, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert zu haben, muss die der Veranstalter unverzüglich informiert werden

Wann: sofort

Verantwortlich: Veranstalter, Aussteller- und Servicepersonale, Besucher

- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Wann: sofort

Verantwortlich: Veranstalter

10. Sanitärräume

- Die bei der Veranstaltung genutzten Räume sind vor Veranstaltungsbeginn gereinigt und desinfiziert. Seifen – und Desinfektionsspender sind aufgefüllt, auf Funktion und Batteriestand geprüft. Es werden Einmalhandtücher verwendet. In den Zugangsbereichen sind Warnhinweise, Wegweiser und Abstandsmarkierungen angebracht.
- Reinigungspersonal befindet sich während der Veranstaltung dauerhaft vor Ort, um zusätzlich regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren sowie einen stets einwandfreien Zustand der Sanitäreinrichtungen sicherzustellen.

Wann: täglich

Verantwortlich: Hausmanagement und Reinigungspersonal

11. Einlasssteuerung und Besucherzählung

- Der Veranstalter setzt ein Online-Buchungssystem für Besuchergruppen ein. Dabei wird auf eine maximal gleichzeitige Besucherzahl von 100 abgestellt.
- In Kombination mit einer elektronischen Besuchereinlass- und Auslasszählung wird sichergestellt, dass o. g. Zahl nicht überschritten wird.

- Die Anzahl von maximal 60 Ausstellern (maximal 2 je Stand) und die zeitgleich zulässige Besucherzahl von 100 liegen deutlich unter der maximalen Hallenkapazität von 250 Besuchern. Somit garantieren wir einen zusätzlichen Schutz durch Begrenzung der Besucherzahl.

Wann: täglich

Verantwortlich: Veranstalter

12. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

- Der Veranstalter setzt elektronische Monitore an verschiedenen Ständen ein. Auf dem Bildschirm werden Hygienehinweise für die Aussteller und Besucher abgespielt.
- Im Eingangsbereich und in den Sanitärbereichen befinden sich Desinfektionsspender. Alle Spender werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.
- Auf und Abbau findet gesondert statt. Nach dem Aufbau erfolgt eine Flächendesinfektion.
- Das Auf- und Abbaupersonal hat sich bei dem Messeinformationspunkt an- bzw. abzumelden und wird registriert.
- Der Messeinformationsstand verfügt über einen Spritzschutz. Desinfektionsschutz steht bereit.
- Erfasst werden alle Personen. Mit Zugang bestätigt man, frei von Symptomen zu sein, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können. Die Servicepartner und Ausstellerpersonale werden vor Veranstaltungsbeginn über die Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen belehrt.

Wann: täglich – vor der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

13. Registrierung zur Veranstaltung

- Die Registrierung erfolgt auf dem Vorplatz im Registrierungsbereich (gut durchlüftetes Freiluftzelt mit Abstandshaltung durch Warnbarken und Möblierung mit Spritzschutz) bei Gruppen durch Besucherlisten mit den geforderten Kontaktdaten sowie bei Einzelbesuchern durch Ausfüllen der Registrierungsbögen.

Wann: täglich – vor Einlass

Verantwortlich: Veranstalter

- Die Daten werden datenschutzkonform nach DSGVO und BDSG geschützt aufbewahrt und eigenständig und unaufgefordert durch den Veranstalter nach Ablauf von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Wann: nach 4 Wochen

Verantwortlich: Veranstalter

- Die Registrierung der Ausstellerpersonale erfolgt täglich am Informationspunkt der Messe.

Wann: täglich – vor Einlass

Verantwortlich: Veranstalter

14. Einlass zur Veranstaltung

- Der Einlass zur Indoor-Messe erfolgt über den Haupteingang zum Hauptsitz der Stadtwerke Erfurt Gruppe im Einbahnstraßensystem.
- Der Zugang wird durch Sicherheitspersonal überwacht.

Wann: täglich – während der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

15. Ablauf der Veranstaltung

- Im Atrium erfolgt der Besuch der Ausstellungsfläche und -stände im Einbahnstraßensystem.
- Das Atrium wird über eine Lüftungsanlage permanent gelüftet.
- Die Ein- und Ausgangstüren werden in Abhängigkeit der Witterung permanent bzw. regelmäßig geöffnet.
- Die Besucher werden durch Durchsagen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen.

Wann: täglich – während der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter

16. Catering

- Besucher erhalten kein Catering
- Ausstellerpersonale erhalten in gesonderten Ausstellerräumen (BE 02 bzw. BE 03) unter Beachtung der vorgenannten Hygieneregeln die Gelegenheit zur Einnahme einer Mahlzeit.
- O. g. Verfahrensweise gilt während der Basisstufe. Mit In-Kraft-Treten der Warnstufe 1 wird das Catering für Aussteller ausgesetzt.

Wann: täglich – während der Veranstaltung

Verantwortlich: Veranstalter und Caterer

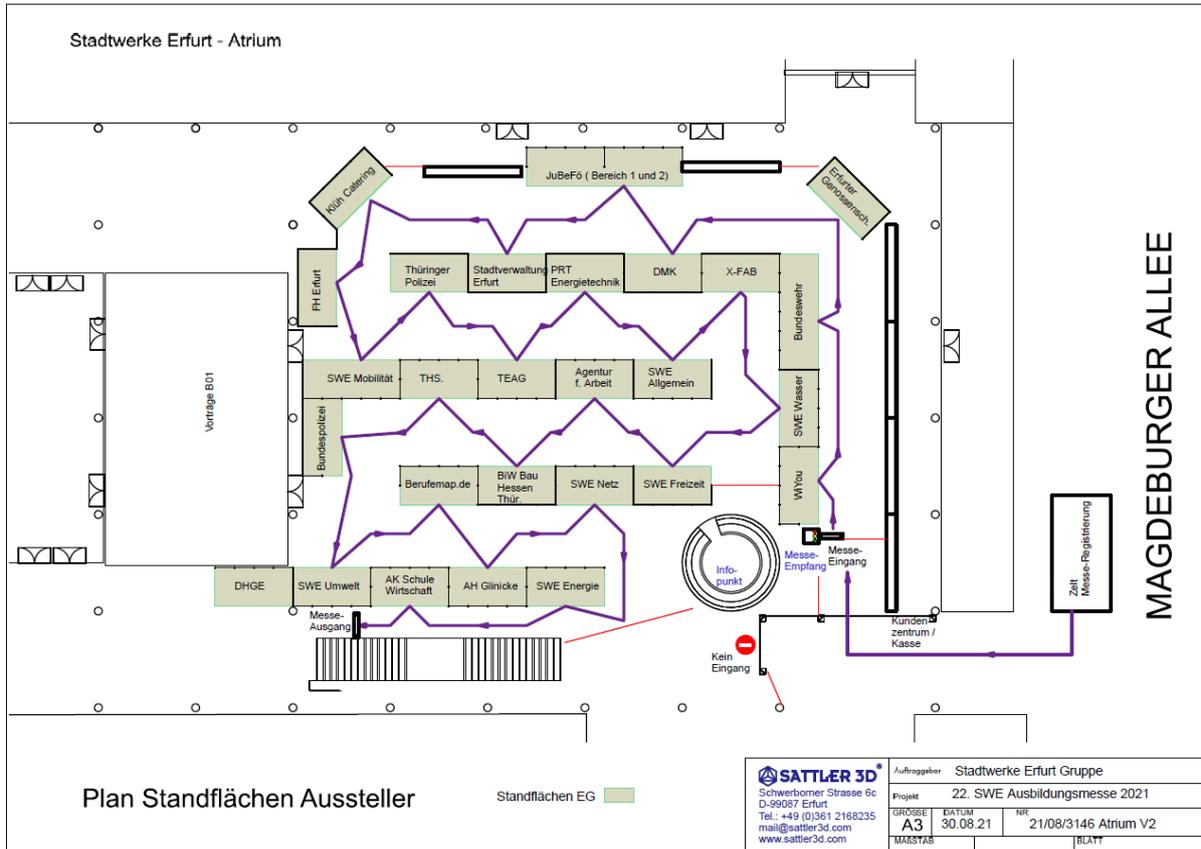
Das vorliegende Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept zur Durchführung der SWE Ausbildungsmesse 2021 ist gleichzeitig Bestandteil des Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzeptes „Standort Kommunales Dienstleistungszentrum“ der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Erfurt, 10.09.2021

Udo Bauer
Leiter HR Entwicklungszentrum

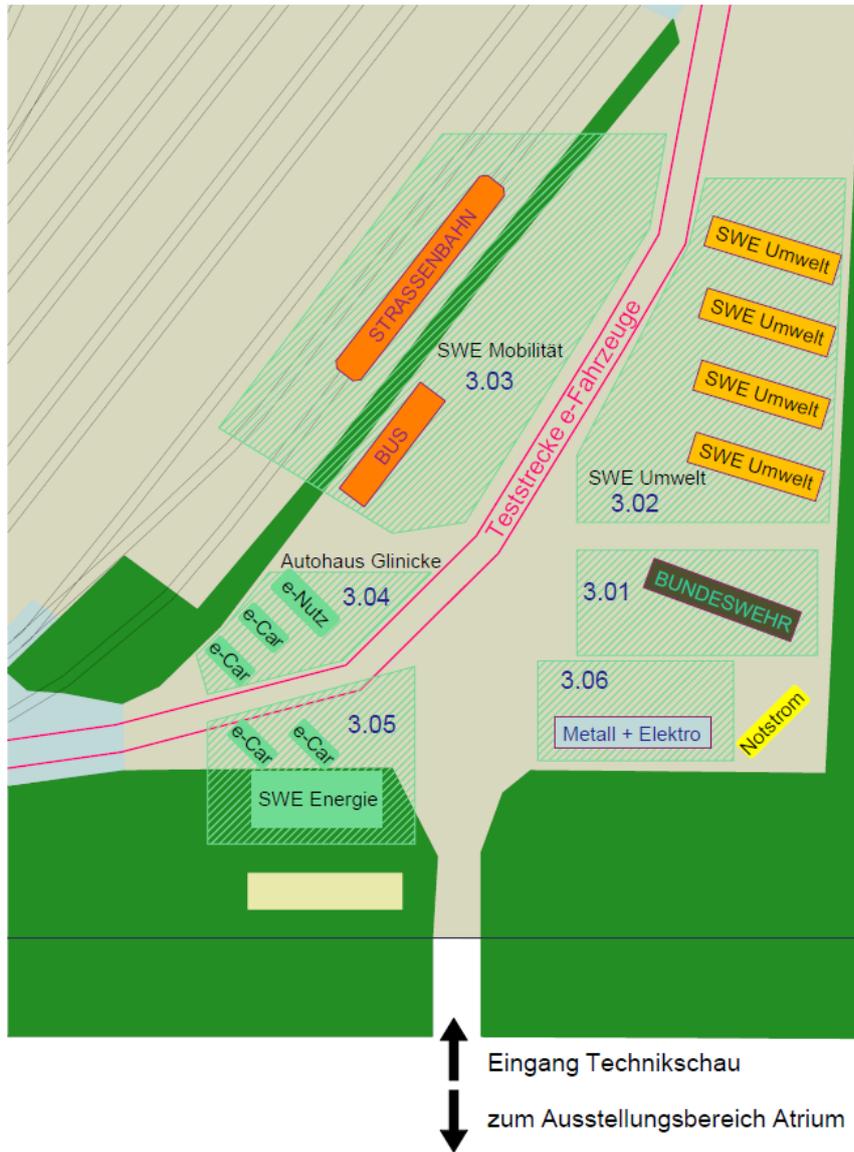
Anlage 1

Ausstellungsfläche Atrium Erdgeschoss



Anlage 2

Technikschau Außengelände



Anlage 3

Testzentrum Vorplatz Ladenzeile

